

Abteilung/FB
Fachbereich 11**Datum**
28.01.2014**Status**
öffentlich**Az:** 11/900-420-2014 EB**Beratungsfolge:**Betriebsausschuss Stadtentwässerung
Verwaltungsausschuss
Rat**Sitzungsdatum:**11.02.2014 zur Empfehlung
25.02.2014 zur Empfehlung
27.02.2014 zum Beschluss**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2014, Investitionsprogramm 2015-2017**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden beschlossen.
2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2015-2017 wird beschlossen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 die Satzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens beschlossen. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den Vorschriften der Nieders. Kommunalverfassung und der GemHKVO. Der Haushaltsplan ist von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn dann mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Schortens zur Beschlussfassung weiterleitet.

Der Haushalt 2014 plant einen Überschuss in Höhe von 150.668 Euro. Der Haushalt des Eigenbetriebes Stadtentwässerung besteht aus drei Produkten:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101)
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102) und
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103)

und ist nachfolgend dargestellt:

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101):

Das Gebührenaufkommen wurde bei einem Gebührensatz von 1,90 Euro / m³ mit 1.650.000 Euro bemessen (Ziffer 05). Aktuell wurden mit den Bescheiden für 2014 Vorauszahlungsbeträge von 1,7 Mio Euro veranlagt. Es ist aber zu berücksichtigen, dass sich dieser Betrag durch Absetzung von Mengen, die tatsächlich nicht in das Abwassersystem gelangen (z.B. landwirtschaftliche Betriebe, Waschanlagen, Gartenbewässerung) zum Ende des Jahres 2014 noch verringern wird.

Da die derzeitige Gebühr die Aufwendungen nicht deckt, wird ein Betrag von 230.536 Euro aus den Gebührenüberschüssen der Vorjahre aufgelöst (enthalten in Ziffer 03). Der bis einschließlich 2012 aufgelaufene Überschuss von 970.234,16 Euro verringert sich um diesen Betrag.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) entsprechen mit 1,074 Mio Euro dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2013 (1,54 Mio Euro). Hierin enthalten sind auch die Abschlagszahlungen an die Technischen Betriebe Wilhelmshaven für die Klärung der nach dort geleiteten Abwässer. Weiterhin wurde hierfür aufgrund der gemessenen Einleitungsmengen als außerordentlicher Aufwand ein Betrag von 130 T Euro für eine eventuelle Nachzahlung des Jahres 2013 berücksichtigt (Ziffer 23). Die Personalkostenanteile wurden entsprechend der bisherigen Schlüsselung geplant. Gleiches gilt für die Abschreibungen. Die Zinsaufwendungen (Ziffer 17) wurden konkret für die Investitionen der Schmutzwassereinrichtung zugeordnet. Dieses gilt auch für anteilige Altdarlehen, welche vom Eigenbetrieb übernommen werden. Die neu aufzunehmenden Darlehen wurden mit einem Zinssatz von 2,5% kalkuliert. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) sind die Erstattung an die Stadt Schortens für Verwaltungsgemeinkosten und die Geschäftsaufwendungen (insbesondere Druck und Versendung Bescheide) enthalten.

Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102):

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurde das Gebührenaufkommen nach der versiegelten Fläche, welche in Einrichtung einleitet mit 0,25 Euro / m² berechnet. Der Anteil der Stadt für öffentliche Straßenflächen beträgt 355 T Euro. Der Anteil der Gebührenzahler wurde aktuell mit 215 T Euro veranlagt. Die Aufwendungen wurden entsprechend der obigen Ausführungen berechnet.

Bei der Planung errechnet sich ein Überschuss von 150.668 Euro. Hier ist anzuführen, dass nach Ablauf des Wirtschaftsjahres im Rahmen der Nachkalkulation der Kostenrechnung nach dem NKAG noch weitere Aufwendungen zu berücksichtigen sind. Dieses betrifft insbesondere die Eigenkapitalverzinsung des Anlagevermögens. Diese wird nicht im Ergebnishaushalt berücksichtigt, sondern als Jahresüberschuss in der Bilanz ausgewiesen.

Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103):

Hier handelt es sich um die Abfuhr der Kleinkläranlagen. Die Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2013 geplant. Dieses Jahr soll eine Neuausschreibung der Abfuhrleistungen durch Fremdfirmen erfolgen.

Investitionen

Die einzelnen Investitionen und das Investitionsprogramm werden in der Sitzung erläutert.

Zukünftig sollen hierfür im ersten Jahr zunächst Planungskosten mit einer Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten der Folgejahre veranschlagt werden, um hierdurch schneller Baumaßnahmen abwickeln zu können.

Die Investitionen werden zunächst voll über Darlehen finanziert, da der Betrieb zunächst Liquidität aufbauen muss. Die Finanzierung soll über langfristige Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen, da es sich um langfristige Wirtschaftsgüter des Infrastrukturvermögens handelt. Die Laufzeit beträgt bei voller Tilgung 30 Jahre mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren.

Der Eigenbetrieb übernimmt langfristige Darlehensverpflichtungen seitens der Stadt in Höhe von 2,3 Mio Euro für fremdfinanziertes Anlagevermögen.

Der voraussichtliche Schuldenstand für langfristige Investitionsdarlehen (ohne Kassenkredite) entwickelt sich somit voraussichtlich wie folgt:

voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2013	2.309.309,00 €
geplante Nettokreditaufnahme 2014	535.938,00 €
geplante Nettokreditaufnahme 2015	1.084.181,00 €
geplante Nettokreditaufnahme 2016	1.245.033,00 €
geplante Nettokreditaufnahme 2017	1.217.246,00 €
geplanter Schuldenstand 31.12.2017	6.391.707,00 €

Kassenkredite

Kassenkredite sollen vorerst in Höhe von 250 T Euro veranschlagt werden, um eine kurzfristige Liquiditätslücke bei hohem Mittelabfluss größerer Baumaßnahmen notfalls überbrücken zu können.

Anlagenverzeichnis:

Haushalt 2014

Haushaltssatzung 2014 Eigenbetrieb Stadtentwässerung